

BERNHARD NUMRICH, *Die Architektur der römischen Grabdenkmäler aus Neumagen*. Beiträge zur Chronologie und Typologie. Trierer Zeitschrift, Beiheft 22. Selbstverlag des Rheinischen Landesmuseums Trier, Trier 1997. 233 Seiten, davon 42 Tafeln und 15 Beilagen.

Mit der anzuzeigenden Arbeit liegt eine Abhandlung vor, die sich auf ganz neuartige Weise mit der Architektur der römischen Grabdenkmäler aus Neumagen beschäftigt. Die Monumente, die heute im Rheinischen Landesmuseum Trier in der so genannten Gräberstraße zum Teil rekonstruiert und wiederaufgebaut sind, waren mit einem ersten großen Komplex bereits durch W. VON MASSOW geordnet und klassifiziert und 1932 in einer auch heute noch grundsätzlich gültigen Publikation vorgestellt worden (Die Grabmäler von Neumagen [Trier 1932]). Seit dieser Erstpublikation hatte sich die provincialrömische Forschung jedoch nur selten intensiv mit der Chronologie und der Typologie dieser – ursprünglich aus den Gräberfeldern von Augusta Treverorum stammenden und in konstantinischer Zeit nach Neumagen verschleppten – Denkmälergruppe befasst. Die neue Arbeit versteht sich allerdings nicht als eine zusammenfassende Neudarstellung des Themas, da sie sich auf einzelne Bauten beschränkt und ihr Hauptaugenmerk auf eine bisher ziemlich außer Acht gelassene, detaillierte Struktur-, Form- und Stilanalyse richtet.

Die Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in sechs Kapitel, wobei dem ersten Kapitel »Typologiegeschichte und -kritik« die Kapitel »Allgemeiner Architekturteil«, »Die Igeler Säule«, »Die einzelnen Denkmäler aus Neumagen«, »Einzelne Bauglieder« (bzw. »Sonstige Bauglieder teils bestimmbarer, teils unbestimmbarer Zugehörigkeit zu bekannten Grabdenkmaltypen«) und »Ergebnisse« folgen. Neben diesen Kapiteln enthält die Arbeit eine Reihe an Verzeichnissen wie Inventar- und Konkordanzlisten oder einen Orts- und Museumsindex, zudem einen Katalog mit ausgewählten Architekturstücken und einen umfangreichen, nützlichen Abbildungsteil.

In einer Vorbemerkung (S. 8) werden zunächst die Leistungen der Arbeit von Massows benannt, zugleich aber auch die so dürftigen Ergebnisse der weiteren Forschung skizziert. Der Verfasser betont, dass es bis dato praktisch keine zweite Studie gab, die sich ausführlicher oder dezidierter mit Fragen zur Interpretation der Funde aus Neumagen auseinander gesetzt hätte – eine Ausnahme stelle nur die 1983 erschienene Untersuchung von M. BALTZER (Die Alltagsdarstellungen der treverischen Grabdenkmäler. Trierer Zeitschr. 46, 1983, 7–151) zu den Alltagsdarstellungen der treverischen Grabmäler dar – und dass gerade deshalb bzw. aufgrund des Fehlens einer aktuelleren Diskussion eine erneute Betrachtung notwendig war. Der Wunsch nach einer neuen Betrachtung wurde aber auch durch den Umstand gestärkt, dass sich die Anzahl der Denkmäler inzwischen noch insgesamt – und trotz mancher zwischenzeitlich eingetretener Verluste – erhöhte.

In einem zweiten Abschnitt (S. 10–12), der ebenfalls zum Vorspann des Buches gehört und den Titel »Einleitung/Neufunde« trägt, weist der Verfasser auch etwas näher auf diese erst in den Jahren nach 1931 neu hinzugekommenen Bauglieder hin. In einer Liste zählt er

hierbei vor allem einzelne Architektur- und Reliefquadern auf, die man im Zuge verschiedener Umbau- oder Abbrucharbeiten zum Teil noch in Neumagen selbst und zum Teil in den drei Nachbarorten Dhron, Niederemmel und Piesport aufgedeckt hat.

Das erste und bereits bemerkenswerte Kapitel (S. 13–21) gibt einen Überblick über die bisher vorgelegten Thesen zur Typologie und zur Herkunft der Bauten. Die Formenvielfalt der Denkmäler wurde in größerem Rahmen schon mehr als einmal behandelt, ihre Definition zum Beispiel als »Grabpfiler« oder »Nischengrabmal« blieb jedoch so wie ihre typologische Herleitung recht unterschiedlich und mit ihrer Argumentation nicht immer zuverlässig und schlüssig. Generell war zwar meist klar, dass sich der architektonische Aufbau der Monumente an einer bestimmten Grundform der großformatigen Grabbauarchitektur orientiert oder dass ihre Gliederung jeweils in mehreren Zonen – mit einem Stufenunterbau, einem Sockel oder Untergeschoss, einem Haupt- oder Obergeschoss sowie einer Bekrönung – geschieht. Ein Kernproblem lag von Beginn an aber in der Differenzierung und Charakterisierung dieser einzelnen Bauteile. Schwierigkeiten bereitete ferner die Existenz bzw. die so ungewöhnlich reiche Verwendung von Reliefs, durch die schon im Voraus eine besondere Variante des römischen Grabmonuments gekennzeichnet schien. Gegen eine erste und zunächst von F. DREXEL aufgestellte These (Die belgisch-germanischen Pfeilergrabmäler. Röm. Mitt. 35, 1920, 42–46), dass das belgisch-germanische »Pfeilergrabmal« eine autochthone und nur dem Typus des »Nischendenkmals« verwandte Erscheinungsform sei, hatte sich unter anderem H. Kähler gewandt. Kähler vertrat die Meinung, dass seine Vorstufen im Süden, in Mittel- und Oberitalien wie auch in Südgallien, nachweisbar seien und dass der älteste Vertreter des Pfeilerdenkmals (die »Krufter Säule«) den Endpunkt einer vielverzweigten Entwicklung der »Aedicula« und/oder »Pylonbauten« markiert (H. KÄHLER, Die rheinischen Pfeilergrabmäler. Bonner Jahrb. 139, 1934, 145). Einen wichtigen Vorschlag zur Herkunft des Pfeilergrabmals bot auch H. GABELMANN an (Römische Grabbauten in Italien und den Nordprovinzen. In: Festschr. Brommer [Mainz 1977] 111), der seinerseits sowohl Verbindungen zu italischen Bauten, genauer gesagt zu einer Denkmälergruppe der (von ihm erstmals so bezeichneten) »Mausoleumsgrundform«, als auch erneut eine enge Beziehung zum Typus der Nischenstele im Rheinland angezeigt sah.

Der Verfasser diskutiert nun diese kontroverse Forschungsgeschichte nicht ohne Kritik, und obwohl er den Beobachtungen Gabelmanns großes Gewicht beimisst – und mitunter die für ihn interessanten Aspekte abwägt –, fällt er hier in Hinblick auf eine Typologisierung der Neumagener Bauten noch kein eigenes Urteil.

Im zweiten Kapitel (S. 22–25) geht der Verfasser auf ein an sich allgemein gültiges (und somit auch in der Grabarchitektur verwirklichtes) römisches Konstruktionsprinzip ein, weil er – ebenso noch vorab – ein verbindliches Kriterium für die später jeweils angestrebte Rekonstruktion der Neumagener Denkmäler einfordern will. Er orientiert sich dabei an den Angaben Vitruvs, er erinnert an das von Vitruv genannte System der Symmetrie eines Baus oder auch daran, dass die Symmetrie von

Proportion erzeugt wird. Indem er aber auch wie Vitruv nicht daran zweifelt, dass Proportion nur vorliegen kann, wenn sich die einzelnen Bauglieder wie die Gesamtanlage aus einem errechneten Grundmaß, aus einem Modul entwickeln, schlägt er eine solche Größe auch für die Ermittlung der Proportionen und Maßverhältnisse der Neumagener Grabmäler vor. Und zwar ein Modul, das dem der jeweiligen Breite ihrer Pilaster entspricht.

Die Überlegungen dazu kommen durchdacht und wohl überlegt und bezeugen auch ein echtes Zugeständnis an die stets nur aus dem Verhältnis der einzelnen Bauteile zueinander ersichtliche Disposition eines Baus. Die Übertragung des von Vitruv mit dem unteren Säulendurchmesser gleichgesetzten Modulus auf ein Maß der Pilaster ist auch mehr als verständlich, da wie schon angedeutet die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der römischen Tempelbaukunst ohnehin für jede andere Art der kaiserzeitlichen (und damit auch für die nur mit Pilastern geschmückte) Architektur Gültigkeit haben. Unabhängig davon heißt es zu den Neumagener Denkmälern aber auch trefflich, dass die Analyse der einzelnen Maße gewisse Abhängigkeiten aufspüren kann oder dass im weiteren Verlauf der Untersuchung ein »wie auch immer geartetes Proportionalitätssystem« entstehen soll, dem sich ablesbare Maßverhältnisse zuordnen lassen. Um diese Erklärung aber auch zusätzlich abgesichert zu sehen, zieht der Verfasser im nächsten Kapitel (S. 26–29) die Igeler Säule zu Rate, ein noch seit der Antike aufrecht stehendes Grabmal in Form eines im Hauptgeschoss mit einer Aedicula ausgestatteten »Pfeilers«.

Das in allen Kreisen bekannte und schon vielfach beachtete Monument aus Igel wurde zuletzt – vor allem über die in der Portraitnische dargestellten Figuren – in das 2. Jahrzehnt des 3. Jhs. datiert und damit in die Zeit der späten Denkmäler Neumagens. Für den Verfasser bot das Monument daher in der Tat ein geeignetes Beispiel, um das von ihm geforderte Maßsystem noch einmal offen zu legen. Mit der Metrologie der Igeler Säule hatte sich zwar auch konkret schon D. AHRENS (Igeler Säule und Trierer Marktbrunnen. In: *Ordo et mensura* 1 [St. Katharinen 1991] 207–219) befasst, durch die nochmalige Analyse der Aufriss- und Grundrissgestalt würde, so der Verfasser, aber doch klar, dass das von Ahrens eruierte Modell missglückte und mangelhaft blieb. Zum einen überzeuge ihn das hierfür entworfene Rasternetz nicht, da die gewählte Maßeinheit, der Pes Drusianus, nicht immer in einem ganzzahligen Verhältnis aufgeht. Zum anderen erkenne er Diskrepanzen auch darin, dass das System der Aufteilung des Denkmals mit gegeneinander gestellten, gleichseitigen Dreiecken nicht immer präzise die durch die Bauelemente selbst vorgegebenen Bezugs- und Fixpunkte trifft. Eine bessere Lösung empfehle sich hingegen durch das neu ins Spiel gebrachte System, zumal die Pilasterbreite als Modul (»als Modul der sich darstellenden Architektur«) auch weit »klarere Verhältnisse für die Proportionen des Gesamtbaus und die Stellung bzw. Größen der gliedernden architektonischen Strukturen« ergibt. Die Sicherheit, mit der der Verfasser diese Behauptung aufstellt, ist ohne Zweifel sehr hoch, wird letztendlich aber verständlich, da er auch die zur Bestätigung notwendigen Berechnungen liefert und die Angaben im Detail kontrolliert.

Das nächste Kapitel (S. 30–121) bildet erwartungsgemäß den Hauptteil des Buches und erschließt insgesamt elf Grabmonumente, beginnend mit Grabturm 9, dem ältesten Bau aus frühflavischer Zeit, bis hin zu Grabpfeiler 185, dem Avitusdenkmal aus dem späten ersten Viertel des 3. Jhs. Unter Einschluss und Weiterführung der Idee zur »Geometrie« der Denkmäler legt der Verfasser dabei mit aller Sorgfalt die Analyse der einzelnen Bauwerke vor, die er mit zwei Ausnahmen zum Typus des Pfeilergrabmals zählt. Ausführlich beschrieben und interpretiert werden die jeweils zur Verfügung stehenden Bauelemente, damit sich die Rekonstruktion und die typologische Bestimmung der Denkmäler anzeigen lässt. Untersucht und bewertet werden jeweils auch die Motive des Dekors und die Bauornamentik, um die nötigen Anhalte für die Datierung und die Chronologie der Monumente gewinnen zu können. Der Verfasser unterzieht die Denkmäler aber auch stets einem Vergleich, durch den regionale wie überregionale Zusammenhänge verdeutlicht und aufgezeigt werden. In der Gegenüberstellung mit anderen Bauten gelingt es sogar, die Frage nach einer Positionierung der Denkmäler innerhalb einer nicht nur lokal gültigen Architekturschicht zu klären. Die Analysen sind mithin in (beinahe) jeder Hinsicht vollständig und in hohem Grade ergiebig. Die Ausführungen selbst sind aber auch gefällig und methodisch korrekt bzw. immer konsequent und stringent formuliert. Aus der Fülle der neuen Erkenntnisse können im Folgenden aber nur ein paar wenige dargelegt sein.

Grabturm 9 (S. 30–63): Mit der nochmaligen Aufarbeitung der dem Denkmal zuweisbaren Elemente bestätigt der Verfasser die bereits durch von Massow erkannte Zweistöckigkeit, durch die nochmals vorgenommene Zuordnung der einzelnen Blöcke wird jedoch eine neue Vorstellung von der Gestalt des Grabturms erreicht. Beide Geschosse bleiben zwar auch weiterhin – wie schon im Vorschlag von Massows – geschlossen und mit Pilastern geschmückt, doch wird das Obergeschoss jetzt weit besser mit nur einer tiefen Figurennische ergänzt.

Einen neuen Aufschluss bringen auch die Notizen zur Stilistik des Baus bzw. die Angaben zur Datierung des Denkmals in frühflavische Zeit, die sich nicht nur auf die Rankenornamentik der Pilaster und Friese, sondern auch auf Motive wie den Waffenfries, das Schmuckelement der gedrehten Schnur oder das Scherkyment stützen. Aus guten Gründen wendet sich der Verfasser hierbei im Besonderen der Entwicklung des Motivs der Spiralranke zu, die schon sehr früh an spätrepublikanisch-frühagusteischen Bauten begegnet. Zugleich ruft er auch die Verbreitung und die Verwendungsbreite der übrigen Dekorformen ab, indem er Vorbilder und Parallelen sowohl in Italien als auch in Gallien und im Rheinland bestimmt.

Interesse und Anerkennung verdienen ferner die Bemerkungen zum Typus und zur Konzeption des Grabturms. Der Verfasser erwähnt, dass der Grabbau keinen eigenen Typus verkörpert, dass mit der Gestalt des Denkmals aber eine neue Variante, genauer gesagt eine bisher nicht beobachtete Variante der so genannten Mausoleumbauten angezeigt sei. Das an allen Seiten geschlossene und mit einer Figurennische verzierte Obergeschoss repräsentiere ja zweifellos nur eine entwickelte

Stufe bzw. eine Weiterentwicklung der an diesen Bauten sonst ausgebildeten und nach vorne hin geöffneten Aedicula. Außerdem wird richtig bemerkt, dass das Obergeschoss mit dieser Form auch eine erste Verbindung zum Typus des Pfeilergrabmals bekundet, oder dass die zur Schließung eingesetzte Nische einen Zusammenhang mit den rheinischen Nischendenkmälern bezeugt, da der Grabturm das Bildrelief aus dieser Gattung entlehnt. Der Verfasser übernimmt und akzeptiert damit in etwa die These, die schon Gabelmann aufgestellt hatte und wonach das »Pfeilergrab« aus den Elementen sowohl der Mausoleumbauten als auch aus den reliefierten Nischenstelen entstanden sein soll.

Vor diesem Hintergrund wagt der Verfasser jedoch auch die Rekonstruktion des Grabturms, bei der er sich wiederum des aus der Pilasterbreite abgeleiteten Moduls bedient. Trotz mancher Schwierigkeiten legt er das System der Disposition fest, anhand der ablesbaren Maßverhältnisse ermittelt er annähernd die Breite, die Tiefe und die Höhe des Denkmals (und wie auch in einer Aufrisszeichnung [Beilage XIII] wiedergegeben) einschließlich der fehlenden Dachbekrönung mit einer geschweiften Pyramide und einem Schlusskapitell. Durch die Proportionen drängt sich obendrein der Schluss auf, dass die Konzeption des Grabturms sich auch nur strikt in Anlehnung an die Denkmäler des »Säulenfronttypus« vollzieht. Angedeutet wird allerdings, dass man den für das Rhein- und Moselgebiet (zum Beispiel für das Publicius-Grabmal in Köln) bisher so stark propagierten Einfluss aus Mittel- und Oberitalien (mit Bauten in Aquileia und Sarsina) überdenken könne, da frühe Denkmäler dieser Art ebenso in der Narbonensis – zum Beispiel mit einem im Obergeschoss tetrastylen und in das letzte Drittel des 1. Jhs. v. Chr. datierten (und noch dazu über die Rankenornamentik vergleichbaren) Grabbau aus Ugernum/Beaucaire – nachzuweisen sind.

Pfeilergrabmal 6/Bukranionpfeiler (S. 63–72): Die Analyse des »Bukranionpfeilers« ist ebenfalls mit Gewinn zu betrachten, bietet sie doch abermals eine souveräne Bewertung der für das Denkmal signifikanten Strukturen. Aufgezeigt und erläutert werden erneut die Besonderheiten, die für eine neue (und von den älteren Vorschlägen deutlich abweichende) Datierung des Denkmals bedeutungsvoll sind. Interpretiert findet man auch neuerlich die Form der Architektur, die sich nunmehr durch den architektonischen Aufbau der beiden Geschosszonen als »Pfeiler« erklärt. Der Ansatz des Denkmals in hadrianisch-frühantoninische Zeit beruft sich auf Studien zum Rankenwerk der Pilaster, zum Konsolgesims oder zum Typus des vorhandenen Kompositkapitells. In einem der Vergleiche zur Ornamentik des Baus wird auch erstmals ein norischer Grabbau, das Grabmal der Ennii aus Šempeter genannt, das schon viel diskutiert und erst jüngst wieder kommentiert worden ist (G. KREMER, *Antike Grabbauten in Noricum*. Katalog und Auswertung von Werkstücken als Beitrag zur Rekonstruktion und Typologie. Österreich. Arch. Inst. Sonderschr. 36 [Wien 2001] 27 ff.). Ganz enge stilistische Übereinstimmungen zeigt der Bukranionpfeiler auch mit einem zweiten Grabbau Neumagens, und zwar mit dem Albinus-Asper-Denkmal, das der Verfasser nur geringfügig später datiert.

Halten wir aber auch fest, dass die Rekonstruktion des Pfeilers (die wiederum in einer Zeichnung präsentiert wird) ebenso ein passables Bild bringt, auch wenn es durchaus nur wenige und nur über Analogien begründete Indizien für die Existenz einer eigens gestalteten Sockelzone oder für die Form des Dachaufbaus gibt.

Nischengrabmal 4/Albinus-Asper-Denkmal (S. 73–76): Der gute Erhaltungszustand der Aediculazone macht es sehr leicht, das Denkmal des Albinus Asper in seiner Position zu bestimmen. Einzelne formale Details wie die Pilaster der Nische, die nicht auf die Seitenwände übergreifen und ohne Basis und Kapitell gearbeitet sind, verleiten sogar zu der Bemerkung, dass hier ein »überwiegend unarchitektonisch konzipiertes« Denkmal vorliegt. Die Datierung in frühantoninische Zeit ist sicher gutzuheißen und basiert vor allem auf der Stilistik des Blattgesimses oder der Behandlung der beiden in der Nische dargestellten Figuren. Die Rekonstruktion der auch nicht mehr vorhandenen Dachbekrönung erfolgt wiederum zwingend und in Abwägung aller Möglichkeiten analog der bisher angenommenen Maßverhältnisse – als Grundlage für die Berechnungen half erneut das in der Pilasterbreite verankerte Maß. Die typologische Zuordnung zur Gattung der »Nischengrabmäler« bleibt aber wider Erwarten nicht hinlänglich geklärt. Die Definition entspricht zwar auch einer Bezeichnung des Denkmals, zu der bereits J. N. ANDRIKOPOULOU-STRACK im Rahmen ihrer Arbeit zu den rheinländischen Grabbauten des 1. Jhs. gelangt war (Grabbauten des 1. Jahrhunderts n. Chr. im Rheingebiet. Untersuchungen zu Chronologie und Typologie [Köln 1986] 45 f.). Die Bestimmung als »Nischengrabmal« hätte man hier aber doch gerne etwas näher erörtert gesehen bzw. gerade wegen der (vielleicht nur vermeintlichen) Unterschiede zum »Pfeilergabmal« nicht bloß in einer Fußnote versteckt. Der Verfasser äußert sich zum Typus zwar auch noch zweimal im laufenden Text, indem er die Form der Pilaster hervorhebt oder die Existenz eines Sockels aufgrund der im Bereich der Aedicula angebrachten Inschrift verwirft. Die Ausgestaltung der Aediculazone sollte aber nicht ausschließlich das Argument gegen die Ergänzung eines Unterbaus – und damit gegebenenfalls gegen die Ergänzung des Denkmals als Grabpfeiler – sein.

Polygonalbau 11 (S. 76–82): Mit dem nur in wenigen Blöcken überlieferten Denkmal tritt ein Monument in Erscheinung, für das ein zweigeschossiger Aufbau mit einem wohl quadratischen Podium und einem polygonalen Oberbau kennzeichnend ist. Das Obergeschoss wird mit geschlossenen Wandabschnitten und mit einer Pilastergliederung ergänzt, sein Grundriss zudem sicher – wie schon bei von Massow – als regelmäßiges Zwölfeck bestimmt. Die Proportionen waren nicht endgültig zu klären, die Rekonstruktion des Denkmals leuchtet jedoch trotzdem und nicht nur ob der für den Gebälkbereich ermittelten Maßverhältnisse ein. Es bedarf daher auch kaum einer Erwähnung, dass der Grabbau dem Typus des »Baldachin-« oder »Tholosgrabmals« zugeteilt wird, und damit neuerlich einem in zahlreichen Varianten bekannten und langlebigen Typ der Mausoleumsgrundform. Der Verfasser weiß allerdings auch, dass der zeitlichen Zuordnung des Denkmals enge Grenzen gesetzt sind. Die mit aller Vorsicht über das

Konsolgesims erzielte Datierung – ein Ansatz in trajanische Zeit – wird man vorerst jedoch vorbehaltlich neuer Befunde ebenso billigen wie die eigentliche Ornament-Analyse, die sich auch mit der Ikonografie der in die Metopen aufgenommenen Bildmotive befasst.

Grabpfeiler 8/Iphigenienpfeiler (S. 82–95): Der »Iphigenienpfeiler« wird wie schon früher in die Jahre um 160 n. Chr. gesetzt, aber auch wieder erfolgreich mit den wesentlichen Abschnitten im ursprünglichen Aufbau geklärt. Von Aufschluss für die Datierung erwies sich einmal mehr der üppige Schmuck, der hier in seiner Gesamtheit auch höchst reizvoll und vielfältig ist. In Anbetracht der dargelegten Rekonstruktion sei aber nur das Faktum erwähnt, dass der Verfasser dem Denkmal neue Blöcke hinzufügen und drei »fortschrittliche« Elemente in der Gestalt des Pfeilers aufzeigen kann. Er nennt dabei die Pilaster, die mit Figuren verziert sind, oder den Giebel im Bereich der Dachpyramide sowie die Registereinteilung, die man auf den Seitenwänden der Aedicula findet. Im Zusammenhang mit der Analyse eines Gesimsblockes informiert der Verfasser zusätzlich über die Möglichkeiten, die er für Gesimszuweisungen sieht, bzw. über die Unterschiede, die er für ein Sockelgesims oder das obere Abschlussgesims einer Aedicula beanspruchen will.

Grabpfeiler 179/Negotiatorpfeiler (S. 95–100): Die Analyse des Negotiatorpfeilers bemüht sich in erster Linie um eine Rekonstruktion des Denkmals. Die für die Datierung wichtigen Aspekte werden aber dennoch deklariert und betrachtet. Der Verfasser bewertet die Bauornamente, die man (eigentlich nur) am Pilasterfuß eines Steines entdeckt oder an einem neu zugewiesenen Konsolgesimsblock, er verweist auch nochmals auf die modische (Faustina-) Frisur eines Kopfes, über den schon seit langem eine Entstehungszeit in den Jahren spätestens um 175–180 n. Chr. angezeigt war. Der neue Vorschlag zur Rekonstruktion des Pfeilers ergibt jedoch selbst eine im Aufbau klar strukturierte Architektur, bei der sich die Pilasterbreite als Modul erneut und zuverlässig bewährt. Es beeindruckt jedenfalls, wie aus den neu eruierten Maßverhältnissen ein überaus gestrecktes Denkmal entsteht, oder eine Gliederung, die eine vergleichsweise schmale und hohe Aedicula prägt.

Grabpfeiler 180/Schulreliefpfeiler (S. 100–106): Die Datierung des Schulreliefpfeilers in die Jahre um 180–185 n. Chr. beruft sich wieder speziell auf die Ornamente des Baus, die in einem architektonischen Zusammenhang stehen, aber auch erneut auf einzelne Teile der Bildreliefs, die man schon früher analysiert und in diese Zeit gestellt hat. Mit den Ausführungen zum pflanzlichen Ornament präzisiert der Verfasser allerdings auch eine Stil Tendenz näher, die nicht nur für die Entwicklungsgeschichte des Bauschmucks sondern auch für die Chronologie der Neumagener Denkmäler insgesamt bedeutungsvoll ist. Ebenso aufschlussreich ist natürlich auch die vorgelegte Rekonstruktion des Pfeilers, die eine wieder gut definierte Vorstellung über den Aufbau erzielt. Der Verfasser zeigt an, dass sich die Proportionen deutlich gegenüber dem Iphigenienpfeiler oder dem schlanken Negotiatorpfeiler geändert hätten, oder dass die Form den jüngeren Pfeilern, dem Elternpaar wie dem Avituspfeiler oder auch der Igeler Säule, eher entspräche. Das einzige ungelöste Problem bilde lediglich

der über dem Konsolgesims der Aedicula folgende Aufbau, da drei Varianten in Betracht kommen könnten: Ein Aufbau mit oder ohne Giebel oder auch der Aufbau mit einer Attika, die man bereits von der jüngeren Igeler Säule her kennt.

Grabpfeiler 181 / Securiuspfeiler (S. 106–109): Die Untersuchung des Securiuspfeilers konzentriert sich, da es nur einen Block der Aedicula gibt, auf die Datierung bzw. auf die Behandlung eines Rahmenkymations, das das Schriftfeld nach oben begrenzt. Zur Disposition des Denkmals wird nur wenig gesagt – ein dem Sockel möglicherweise zugehöriges Gesims wies zwar auch durch seine Nähe zum Schulreliefpfeiler auf einen ganz ähnlich formulierten Bau und auf dort beobachtete Verhältnisse im Sockel- und Gebälkbereich hin –, mit dem neuen Zeitansatz in die Jahre um 185 n. Chr. versucht der Verfasser aber die bisherigen und zum Beispiel von BALTZER 1983 (a. a. O. 35) oder M. TRUNK 1991 (Römische Tempel in den Rhein- und westlichen Donauprovinzen. Ein Beitrag zur architekturgeschichtlichen Einordnung römischer Sakralbauten in Augst. Forsch. Augst [Augst 1991] 132 f.) angezeigten Datierungsvorschläge richtig zu stellen.

Grabpfeiler 182 / Zirkusdenkmal (S. 110–113): Das sogenannte Zirkusdenkmal bildet das erste von drei behandelten Grabmälern des 3. Jhs. und wird vor allem wieder über das Ornament des Blattkymations – aber auch in Bestätigung der bereits früher über die Reliefs erbrachten Vorschläge – in die Zeit um 215–220 n. Chr. datiert. Die Rekonstruktion des Denkmals stellt den Verfasser jedoch vor ein großes und letztlich kaum überwindbares Problem. Da er für das Hauptgeschoss keine gesicherte Maßeinheit darlegen kann, gesteht er die fehlenden Grundlagen ein und betont, dass jede Rekonstruktion nur einem unverbindlichen Vorschlag gleichkommen muss. Trotzdem legt er – zum Teil in Analogie zu einem Grabdenkmal aus Grevenmacher und zum Teil in Anlehnung an die Igeler Säule – eine »ideale« Rekonstruktion des Grabpfeilers vor, bei der ein risalitgeschmücktes und durch ein Zwischengesims zweigeteiltes Untergeschoss eine weit eingerückte und mit Pilastern gegliederte Aedicula inklusive Giebel und Schuppendach trägt.

Grabpfeiler 184 / Elternpaarpfeiler (S. 114–117): Der Elternpaarpfeiler, der neben dem Avituspfeiler zu den am vollständigsten erhaltenen Neumagener Grabmälern zählt, wurde bisher unterschiedlich und zuletzt in die Jahre um 225 n. Chr. datiert. Nach Meinung des Verfassers könnte man jedoch auch an einen etwas früheren Zeitansatz denken bzw. an eine Entstehung des Pfeilers noch vor 220 n. Chr. Ein Indiz dafür wäre erneut der vegetabile Dekor, der gewiss Übereinstimmungen mit der Ornamentik des Zirkusdenkmals oder beispielsweise mit dem Kapitell einer (auf 221 n. Chr. genau datierten) Gigantensäule aus Schierstein aufweist. Die Frühdatierung ließe sich gleichwohl auch über den figürlichen Reliefschmuck erbringen, der bisher in erster Linie als Zeitfaktor galt, eine definitiv neue Erkenntnis liefern die angestellten Beobachtungen wahrscheinlich nicht. Die ebenso dargelegte Rekonstruktion bietet dagegen ein unverwechselbar klares und schönes Ergebnis. Da die Maße sowohl für die Aedicula als auch für den Sockel schon allein durch das erhaltene Material festgelegt

sind, ist freilich nur die Diskussion der Maß- und Proportionsverhältnisse vonnöten.

Grabpfeiler 185/Avituspfeiler (S. 117–121): Die Vorlage des letzten und zugleich jüngsten Denkmals enthält neuerlich eine genaue und für die Datierung wichtige Analyse des Bauornaments. Der Verfasser räumt zwar auch ein, dass es nur wenige Hilfsmittel für eine zeitliche Einordnung gibt – das Manko wäre besonders im Mangel an sonst überlieferter, gebauter Architektur aus der Zeit dieses Monuments spürbar –, mit der Betrachtung der Architrav- und Gesimsornamente kommt er jedoch zu einer von den bisherigen Vorschlägen wieder deutlich abweichenden Datierung, zu einem Ansatz des Grabpfeilers bereits in die Jahre um 220–225 n. Chr. Angezeigt wird, dass die Ornamente eine »nicht allzu weite zeitliche Entfernung« zum Elternpaarpfeiler, zum Zirkusdenkmal sowie zur (zuletzt in das 2. Jahrzehnt des 3. Jhs. datierten) Igeler Säule belegen; die drei Monumente wiesen ein zum Teil auch gemeinsames (oder zumindest verwandtes) Dekorrepertoire auf, so dass man sie in einer eigenen, chronologisch eng begrenzten Gruppe zusammenstellen kann. Mit der damit ausgewiesenen Kongruenz untermauert der Verfasser aber auch nochmals die schon zuvor postulierte Frühdatierung des Elternpaarpfeilers.

In den Bemerkungen zur Rekonstruktion des Avitusdenkmals registriert der Verfasser schließlich die einzelnen Größen des Sockels und der Aediculazone, und – soweit möglich – die Verhältnisse im Gebälkbereich, über dem einst vielleicht auch eine Attika saß.

Im nächsten Kapitell »Einzelne Bauglieder« (S. 122–128) wendet sich der Verfasser einzelnen Architekturteilen zu, die zum Teil zu bestimmaren und zum Teil zu unbestimmaren Grabdenkmaltypen gehören. Der Grund ihrer Untersuchung wird nicht näher erwähnt, doch ist immerhin klar, dass die aufgenommenen Steine, wie zum Beispiel ein paar Gesimsstücke und Ablauf- und Stufensteine, zumeist stilistisch wie strukturell interessante Details zeigen und gerade deswegen ergänzend analysiert und auf ihre Korrelation zu den bereits dargestellten Grabmälern hin interpretiert werden. Warum man in diesem Kapitel jedoch den Neufund eines Kapitellbruchstücks findet, das zu keiner Aussage führt, bleibt völlig unbegründet und offen.

Die Besprechung der Grabarchitekturen mündet dann in einer Zusammenfassung, die den zentralen Abschnitt des nächstfolgenden Kapitels »Ergebnisse« (S. 129–133) bildet. In Rekapitulation der erzielten Einzelergebnisse weist der Verfasser hier nochmals auf das primäre Anliegen der Studie hin; er hebt die wesentlichen Aspekte hervor, die ihm durchweg Gegenstand der Betrachtungen waren, wie die Bedeutung der einzelnen Grabdenkmäler im Hinblick auf ihre typologische und chronologische Stellung, oder die Geschichte und Entwicklung des Bauornaments oder das Vorhandensein eines Gestaltungsmaßes, dem sich praktisch jede Grund- und Aufrissdisposition unterwirft. Mit einer kurzen Stellungnahme »zur antiken Aufstellung« (S. 131–132) endet die eigentliche Vorlage der Bauten, bevor man auf die zahlreichen Register (S. 134–155) oder auf den Katalog (S. 156–176) und den Abbildungsteil stößt. Der Katalog ist aber auch selbst sehr umfangreich und enthält weit mehr als hundert Architekturelemente und/oder

-blöcke, die bei wenigen Ausnahmen in einer begründeten Verbindung mit den zuvor rekonstruierten Bauwerken stehen.

Das vorliegende Buch stellt nun, und dies sei zum Abschluss gesagt, eine überaus gewissenhafte und vorzügliche Abhandlung dar – eine von Beginn an von hoher Sachkenntnis getragene, weit aus- und übergreifende Arbeit, die nicht nur für den Zweig der Forschung interessant ist, der sich mit der kaiserzeitlichen Architektur oder mit den Gesetzmäßigkeiten und Regeln der antiken Baukunst beschäftigt, sondern auch für jene Forschung, die sich speziell mit einer Gattung der provinzialrömischen Kunst oder mit einer lokal wie zeitlich oft begrenzten und für eine Landschaft immerzu spezifischen Denkmälergruppe befasst. Aus der Arbeit wird daher gewiss auch jede weitere Erforschung des römischen Trier und seiner Umgebung ihren Profit ziehen. Mit der neuen Analyse und Präsentation der Neumageener Grabdenkmäler beschreitet der Verfasser jedenfalls einen Weg, der diesbezüglich auch bislang kaum erahnte Perspektiven eröffnet und neue Voraussetzungen und Grundlagen schafft. Das einzige Defizit, das man anmerken könnte, ist vielleicht nur der Umstand, dass bloß fünf der Bauwerke in einer Aufrisszeichnung dargestellt sind.

Salzburg

Wilfried K. Kovacsovics